

Anhang

| Nutzer-ID (auszufüllen von der Cornèr Bank AG) | | Konto-Nr. (auszufüllen von der Cornèr Bank AG) | | |
|--|--------------------------|--|---------------------------|--|
| Liste der Personen mit der Berechtigung a | uf Konten zuzugreifen ir | kl. des jeweiligen | 1 | |
| Profil 1 | | | | |
| Name und Vorname | Geburtsland und Gebur | sdatum | Staatsangehörigkeit | |
| Land des Wohnsitzes | Telefon | | E-Mail | |
| Zugriffsberechtigungstyp: Autorisid | erter Händler | ☐ Au | usschliesslich Leserechte | |
| Profil 2 | | | | |
| Name und Vorname | Geburtsland und Gebur | sdatum | Staatsangehörigkeit | |
| Land des Wohnsitzes | Telefon | | E-Mail | |
| Zugriffsberechtigungstyp: Autorisid | erter Händler | □ Au | usschliesslich Leserechte | |
| Profil 3 | | | | |
| Name und Vorname | Geburtsland und Gebu | rtsdatum | Staatsangehörigkeit | |
| Land des Wohnsitzes | Telefon | | E-Mail | |
| Zugriffsberechtigungstyp: Autoris | sierter Händler | □ Au | usschliesslich Leserechte | |
| Profil 4 | | | | |
| Name und Vorname | Geburtsland und Gebu | rtsdatum | Staatsangehörigkeit | |
| Land des Wohnsitzes | Telefon | | E-Mail | |
| Zugriffsberechtigungstyp: Autoris | sierter Händler | □ Au | usschliesslich Leserechte | |
| | | | | |
| | | nname und Untersc | | |

C_D_7005S_10021 1/2 ____



Anhang

- 1. Die Gesellschaft ermächtigt den autorisierten Händler, der Cornèr Bank AG (nachfolgend "die Bank") in ihrem Namen und ohne Substitutionsrecht jedweden Auftrag zur Zeichnung, zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder ähnlichen Anlagen, von Finanzprodukten und -Instrumenten zu erteilen. Ausserdem ermächtigt sie den autorisierten Händler zur Erteilung jedweder Weisung im Zusammenhang mit Wertpapieren oder ähnlichen Anlagen, mit Finanzprodukten und -instrumenten (d.h. in Bezug auf Transaktionen insbesondere in CFDs, Futures, Optionen, Aktien, Devisen etc. für Spot- oder Termingeschäfte) zur Ausführung dieser Aufträge und zum Abschluss nicht gedeckter Transaktionen und/oder solcher Transaktionen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen. Die Gesellschaft bestätigt, die Funktionsweise der derivativen Instrumente zu kennen. Überdies erklärt die Gesellschaft, die mit solchen Transaktionen zusammenhängenden höheren Risiken zu kennen und bestätigt, dass ihre Finanzlage den daraus resultierenden Verpflichtungen entspricht. Diese spezifischen Transaktionen werden im Rahmen der von der Gesellschaft unterzeichneten ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Bank sowie der von ihr anerkannten Dokumente "ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RISIKEN IM HANDEL MIT DEVISEN UND CONTRACTS FOR DIFFERENCE (CFDs)" und "BESONDERE RISIKEN IM EFFEKTENHANDEL" ausgeführt. Ausserdem gelangen die Regeln und Usanzen der betreffenden Handelsplätze zur Anwendung.
- 2. Der autorisierte Händler ist nicht berechtigt, Weisungen im Hinblick auf Rückzüge oder andere Abtretungen jedweder Art zu seinen Gunsten oder zu Gunsten Dritter zu erteilen, sei es im Namen der Gesellschaft oder einer anderen Person oder in seinem eigenen Namen. Der autorisierte Händler ist nicht dazu ermächtigt, die Vermögenswerte des Kontos zu Gunsten Dritter oder zu seinen eigenen Gunsten zu verpfänden.
- 3. Der autorisierten Händler ist dazu ermächtigt, jedwede Korrespondenz, Information und sämtliche zur Wahrnehmung seiner Vollmacht erforderlichen Dokumente entgegenzunehmen. Die auf dem vorliegenden Dokument angebrachten Unterschriften sowie jede andere Erklärung oder Massnahme, die vom autorisierten Händler im Rahmen der ihm hierin übertragenen Vollmacht abgegeben oder ergriffen wird, sind für die Gesellschaft verbindlich.
- 4. Die Verpflichtung, die Gesellschaft über die getroffenen Massnahmen zu informieren, obliegt ausschliesslich dem autorisierten Händler. Diese Verpflichtung befreit die Bank von jeder Verantwortung im Hinblick auf die vom autorisierten Händler unternommenen Transaktionen.
- 5. Die Gesellschaft bestätigt, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bank keinerlei Kontrollfunktion über die vom autorisierten Händler durchgeführten Verwaltungshandlungen ausübt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich hierbei um Transaktionen handelt, die sich in ihrer Art von denjenigen, die der autorisierte Händler im Rahmen der ihm übertragenen Verwaltungsmandate tätigt, unterscheiden. Insbesondere obliegt es dem autorisierten Händler, die Gesellschaft auf die Risiken der Vermögensverwaltung wie auch auf die besonderen Risiken gewisser Transaktionen aufmerksam zu machen. Die Gesellschaft befreit die Bank diesbezüglich von jedweder Verantwortung ihr gegenüber.
- 6. Der autorisierte Händler ist vollumfänglich für Verluste oder Schäden haftbar, die der Gesellschaft aus seinen Handlungen entstehen. Die Gesellschaft entbindet die Bank von jeglicher Verantwortung im Hinblick auf die Ausführung jedweder im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Vollmacht stehenden Weisung.
- 7. Die Bank weist die Gesellschaft darauf hin, dass sie im Verlustfall lediglich gegenüber dem autorisierten Händler Regress nehmen kann. Des Weiteren überprüft die Bank nicht, ob der autorisierte Händler die ihm auferlegten Standesregeln und Weisungen befolgt.
- 8. Die Bank ist in das Vertragsverhältnis zwischen Gesellschaft und autorisiertem Händler nicht eingebunden.
- 9. Die Gesellschaft entbindet die Bank hinsichtlich der Handlungen des autorisierten Händlers von jeder Haftung. Sie erklärt dessen Handlungen für rechtskräftig und anerkennt, dass die Bank für diese nicht verantwortlich gemacht werden kann.
- 10. Die Gesellschaft erteilt dem Einsichtsberechtigten hiermit ausdrücklich das Recht, die auf dem oben aufgeführten Konto bei der Bankvorgenommenen Transaktionen zur Kenntnis zu nehmen sowie jegliche Anzeigen von Kontobewegungen, Kontoauszügen oder Bewertungen von Portfolios auf besagtem Konto einzusehen oder zu erhalten.
- 11. Dem Einsichtsberechtigten steht es frei, die vorstehend genannten Dokumente einmalig oder regelmässig direkt bei der Bank anzufordern, sie bei der Bank abzuholen, sie sich per Fax oder Briefpost an die der Bank bekannt gegebene Faxnummer oder Adresse zustellen zu lassen oder sie direkt auf der Plattform einzusehen.
 - Die Gesellschaft enthebt die Bank ausdrücklich vom Bankgeheimnis gegenüber dem Einsichtsberechtigten und erteilt ihr die ausdrückliche Befugnis, das vorerwähnte Konto direkt durch den Einsichtsberechtigten auf der Plattform einsehen zu lassen und diesem die vorerwähnten Dokumente zu ihrem Konto zu übermitteln. Zudem entbindet sie die Bank von jeglicher Haftung bei der Ausführung von Anweisungen aufgrund der vorerwähnten Befugnisse, die dem Einsichtsberechtigten mit dem vorliegenden Recht erteilt werden.
- 12. Der Einsichtsberechtigte ist weder ermächtigt, Aufträge zu erteilen, noch darf er Wertpapiere oder ähnliche Anlagen, Finanzprodukte und Finanzinstrumente zeichnen, kaufen oder verkaufen oder Anweisungen jeglicher Art zur Behebung, Verpfändung oder Abtretung im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Konto erteilen.
- 13. Diese Vollmacht bleibt in Kraft, bis die Bank eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung oder neue Anweisungen erhalten hat oder bis der Konkurs der Gesellschaft oder der Tod oder die Geschäftsunfähigkeit des autorisierten Händlers und des Einsichtsberechtigten erklärt wird.
- 14. Diese Anweisungen ersetzen ihrer Wirkung nach alle bisher erteilten Anweisungen.
- 15. Sollte sich in obiger Liste eine Änderung ergeben, haftet die Gesellschaft für die unverzügliche Bekanntgabe und Weiterleitung der neuen Informationen an die Bank. Unterbleibt dies, haftet die Gesellschaft für jeden Verlust, Schaden oder jedes Problem auf Grund dieser unterbliebenen Information.
- 16. ALLE ANDEREN BELANGE UNTERLIEGEN DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BANK.
- 17. DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN DEM KUNDEN UND DER BANK UNTERLIEGT AUSSCHLIESSLICH SCHWEIZERISCHEM RECHT.
- 18. ERFÜLLUNGSORT FÜR SÄMTLICHE VERPFLICHTUNGEN SOWIE **AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND** FÜR JEDWEDE STREITIGKEITEN, DIE SICH AUS DEN RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM KUNDEN UND DER BANK ODER IM ZUSAMMENHANG DAMIT ERGEBEN, IST **ZÜRICH/SCHWEIZ**. ZÜRICH IST AUCH DER ORT FÜR ZWANGSVOLLSTRECKUNGEN, FALLS DER KUNDE SEINEN WOHNSITZ IM AUSLAND HAT.